

VERWALTUNGSVORLAGE VL-28/2009

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Öffentliche Ordnung und Verkehrssicherung	17.11.2009	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	02.12.2009	1/09	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NW

hier: Antrag des Initiativkreis Moltkestraße / Geist vom 06.07.2009

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

keine

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt, den Antrag des Initiativkreis Moltkestraße / Geist zurückzuweisen.

Der Bürgermeister
In Vertretung

Jürgen Evert
Beigeordneter

SACHDARSTELLUNG

Der Initiativkreis Moltkestraße / Geist, vertreten durch Herrn Heinz Gassert, Moltkestraße 21, 44536 Lünen, stellt den Antrag, die Geschwindigkeit in der Moltkestraße (Abschnitt Konrad-Adenauer-Straße bis Bushaltestelle in Höhe der Friedrich-Ebert-Schule) von 50 km/h auf 30 km/h zu reduzieren (siehe Anlage).

Ausgangssituation:

Die Moltkestraße ist eine klassifizierte Straße (Kreisstraße „K1“). Als Hauptverkehrsstraße hat sie die innerstädtische Funktion einer Ortsteilverbindung. Darüber hinaus besteht die Funktion in der Abwicklung überörtlicher Verkehre. Bis auf den unmittelbaren Bereich vor der Friedrich-Ebert-Schule gilt die Geschwindigkeit von 50 km/h.

Vor dem Ausbau der Moltkestraße 2002/2003 wurde aufgrund des schlechten Straßenzustandes ein Durchfahrtsverbot für Lkw mit dem Zusatz „Anlieger frei“ angeordnet. Nach dem erfolgten Ausbau, der nach den bestehenden Regeln der Technik unter Einbezug eines schwingungstechnischen Gutachtens erfolgte, wurde das Durchfahrtsverbot wieder aufgehoben, da die Grundlage hierfür entfiel.

Der Ausschuss hat 2003 beschlossen, dem Schutzbedürfnis der Anwohner Rechnung zu tragen, in dem das Befahren der Moltkestraße für Lkw ab 3,5 t Gesamtgewicht in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr untersagt ist.

Ergebnis der Verkehrszählung (siehe Anlage):

Im Zeitraum vom 11.11.2009 11.00 Uhr bis 13.11.2009 11.00 Uhr wurde in der Moltkestraße (Höhe Hausnummer 39) eine Verkehrszählung durchgeführt. Das Verkehrszählgerät erfasste die Gesamtfahrzeugbelastung in Fahrtrichtungen Innenstadt und Brunnenstraße sowie das Geschwindigkeitsniveau.

a. Fahrzeugaufkommen

Im genannten Zeitraum fuhren insgesamt 17.842 Fahrzeuge durch die Messstelle. 9.241 Fahrzeuge fuhren in Richtung Innenstadt, 8.601 Fahrzeuge in Richtung Brunnenstraße.

Nach Fahrzeugarten getrennt ergab die Messung folgende Gesamtwerte:

Pkw	90,4 %
Lkw	5,9 %
Lastzüge	3,7 %

(Erläuterung: Pkw bis zu einer Länge von sieben Meter, Lastkraftwagen mit einer Länge zwischen acht und elf Metern, Lastzüge mit einer Länge ab zwölf Meter (inkl. Busverkehr)).

b. Geschwindigkeitsniveau

Grundlage für die verkehrsrechtliche Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit ist die sogenannte V85-Messung. Diese Messung wird in km/h ausgegeben und bedeutet, dass 85 Prozent der gemessenen Fahrzeuge den angegebenen Geschwindigkeitswert nicht überschritten haben.

An der Messstelle wurde insgesamt folgender V85-Wert ermittelt:

Pkw	50,5 km/h
Lkw	49,1 km/h
Lastzüge	50,6 km/h

Die V85-Messung erbrachte im Gesamtergebnis keine Auffälligkeit.

Die Einzelbetrachtung des Geschwindigkeitsniveaus der Lastzüge ergibt, dass in Fahrtrichtung Brunnenstraße die ermittelten Geschwindigkeiten höher liegen, als in der Gegenrichtung. Rund ein Drittel der Fahrzeugführer überschritt die Geschwindigkeit von 50 km/h. Die Übertretungen liegen ohne Abzug von Toleranzwerten im Verwarngeldbereich von 20 – 30 €.

c. Nachfahrtverbot

In der Übersicht der Verkehrsbelastung während der Nachtstunden (22.00 Uhr bis 06.00 Uh) wurde zunächst im Bereich der Lastzüge die Gesamtanzahl der Fahrten ermittelt. Anschließend wurde diese Summe um die Fahrten der VKU bereinigt.

Fazit:

Aufgrund der vorgenommenen V85-Messung ergeben sich insgesamt keine Anhaltspunkte, die Geschwindigkeit in der Moltkestraße auf 30 km/h für alle Fahrzeugarten zu beschränken. Daher empfiehlt die Verwaltung den Antrag abzulehnen.

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung werden in den nächsten Wochen verstärkt Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, um das erhöhte Geschwindigkeitsniveau der Lastzüge zu reduzieren. Nach einem Zeitraum von rund zwei bis drei Monaten (je nach Witterungslage) erfolgt dann eine Vergleichszählung um festzustellen, ob weitere flankierende Maßnahmen erforderlich sind. Die Verwaltung berichtet über das Ergebnis der Messung in einer der nächsten Sitzungen.